

Teil I	I.1. Versender			I.2. IMSOC-Bezugsnummer		
	Name			I.2.a. Lokale Bezugsnummer		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.5. Empfänger			I.3. Zentrale zuständige Behörde		
	Name			I.4. Zuständige örtliche Behörde		
	Adresse					
	Land		ISO-Ländercode			
	I.7. Ursprungsland		ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland		ISO-Ländercode
	I.8. Ursprungsregion			Code		
I.11. Versandort			I.10. Region des Bestimmungsorts			
Name			Name			
Adresse			Adresse			
Zulassungsnummer			Zulassungsnummer			
Land		ISO-Ländercode	Land		ISO-Ländercode	
I.13. Ladeort			I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports			
Name						
Adresse						
Zulassungsnummer						
Land		ISO-Ländercode				
I.15. Transportmittel			I.16 Entry Point			
Typ	Dokument	Identifikation				
I.18. Beförderungsbedingungen			I.17. Begleitdokumente			
Gefroren <input type="checkbox"/>	Gekühlt <input type="checkbox"/>	Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/>	Controlled temperature <input type="checkbox"/>	Bezugsnummer des Handelspapiers	Ausstellungsdatum	
				Land	Ausstellungsort	
I.19. Containernummer/Plombennummer						
I.20. Waren zertifiziert für/als						
Sonstiges <input type="checkbox"/>	Production <input type="checkbox"/>	Mast <input type="checkbox"/>	Production of petfood <input type="checkbox"/>			
Menschlicher Verzehr <input type="checkbox"/>	Breeding and production <input type="checkbox"/>	Futtermittel <input type="checkbox"/>	Künstliche Vermehrung <input type="checkbox"/>			
Schlachtung <input type="checkbox"/>	Pharmazeutische Verwendung <input type="checkbox"/>	Technische Verwendung <input type="checkbox"/>	Vermittlung <input type="checkbox"/>			
Breeding <input type="checkbox"/>						
I.21. Für die Durchfuhr durch ein Drittland <input type="checkbox"/>			I.22. Für die Durchfuhr durch Mitgliedstaaten <input type="checkbox"/>			
Country	ISO-Ländercode					
EU Exit Authority	BCP code					
EU Entry Authority	BCP code	Country	ISO-Ländercode			
I.23. Gesamtanzahl an Packungen	I.24. Gesamtmenge	I.25. Nettogesamtgewicht	I.25. Bruttogesamtgewicht			
I.28. Angaben zur versendeten Sendung						
1. 05 ANDERE WAREN TIERISCHEN URSPRUNGS, ANDERWEIT WEDER GENANNT NOCH INBEGRIFFEN						
0504 Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert						
050400 Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert						
05040000 Därme, Blasen und Mägen von anderen Tieren als Fischen, ganz oder zerteilt, frisch, gekühlt, gefroren, gesalzen, in Salzlake, getrocknet oder geräuchert						
Erzeugnis	Art	Menge	Nettogewicht	Packungsanzahl		
Identifikationsnummer			Identifikationssystem			

II. Gesundheitsinformationen			
Part II: Certification	Der/Die unterzeichnete staatliche/amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt Folgendes:		
	II.1.	Die zur Ausfuhr bestimmten Därme wurden in Betrieben verarbeitet, die von der zuständigen Veterinärbehörde in der EU zur Ausfuhr ihrer Erzeugnisse zugelassen sind und der ständigen Überwachung durch diese Behörde unterliegen.	
	II.2.	Die Därme stammen von Tieren aus Landwirtschafts- und Verarbeitungsbetrieben, die keinen tiergesundheitlichen Beschränkungen unterliegen.	
	II.3.	Die Därme stammen von klinisch gesunden Tieren, die vor der Schlachtung einer Schlachttieruntersuchung und deren Schlachtkörper und innere Organe nach der Schlachtung einer Fleischuntersuchung durch die staatliche/amtliche Veterinärbehörde unterzogen wurden, und die betreffenden Tiere stammen aus BSE- und scrapiefreien Betrieben sowie nicht aus Geburtskohorten BSE-positiver Tiere. Bei den Därmen handelt es sich nicht um spezifizierte Risikomaterialien.	
	II.4.	Die Därme wurden	
		· gereinigt, ausgeschabt und	
		· anschließend entweder 30 Tage lang mit Natriumchlorid gesalzen oder gebleicht oder getrocknet, und	
		· nach der Behandlung wurden alle erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um eine Rekontaminierung zu verhindern.	
	II.5.	Die Därme wurden für genusstauglich befunden.	
	II.6.	Die Container und das Verpackungsmaterial erfüllen die Hygienevorschriften.	
II.7.	Die Transportmittel wurden gemäß den geltenden EU-Vorschriften behandelt und vorbereitet.		
Erläuterungen			
Teil I			
	· Feld I.11: Ursprungsort: Bezeichnung, Nummer und Anschrift des Versandbetriebs.		
	· Feld I.16: Grenzkontrollstelle an der Grenze der Russischen Föderation.		
	· Feld I.19: Gesamtbrutto- und Gesamtnettogewicht angeben.		
	· Feld I.25: Kennzeichnung der Waren		
	HS-Code und Bezeichnung: den entsprechenden Code des Harmonisierten Systems (HS) angeben.		
Unterschrift und Stempel müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.			
Certifying Officer			
	Name (in capital letters)	Qualification and title	
	Datum der Unterzeichnung	Unterschrift	
	Stempel		